

Ratifikation zu übergeben beschloßen worden. Geschehen in denen Gerichten zu Großschönau den 14. August 1760.

Johann Gottlob Göhle, 3. J. als Richter in Großschönau.
Gottlieb Wenzel, " " " " " Neuschönau.

David Friedrich,
Tobias Linke,
Christoph Göhle,
Elias Würfel,
Johann Friedrich Haebler,
Christian Friedrich,
Michael Wenzel,
Christian Hänsch,
Hans Friedrich Posselt,
Gottfried Haebler,

} Gerichts-Eltesten zu Großschönau.

Hans Christoph Däßler,
" " Kluttig,
" " Sperling,

} Gemeinde-Elteste zu Großschönau.

David Hänsch,
Gottlob Linke,
Christoph Sperling,

} Gerichts-Elteste zu Neuschönau.

Christoph Sperling, Gemeineltester zu Neuschönau.

Erw. E. Rathe der Stadt Zittau ist umstehender zwischen der Großschönauer und Neuschönauer Gemeinde über den Beytrag zu den Gemeinde-Anlagen errichtete Vergleich von (folgen dieselben Unterschriften) daselbst persönlich übergeben, vorgetragen und nach deren nochmaligen Bekenntniß Obrigkeitlich ratificirt worden.

Actum Zittau d. 23. Aug. 1760.

Raths Canzley.

So war denn nun auch dieser langjährige Streit geschlichtet und keine anderweitigen Differentien störten von da an die Ordnung und den Frieden beider Gemeinden.

Der Beitrag der Neuschönauer nach Großschönau richtete sich nach der Zahl der Einwohner; jeder Häusler gab hierzu 3 gr. und jeder Inwohner 1 Gr. 6 Pf., welches Geld an den jedesmaligen Großschönauer Gemeindeältesten abgeliefert wurde. Beifolgende Quittung möge zur besseren Uebersicht dienen: